



3-1-c Reglement „Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen“ (AbeB)

A. Allgemeines

Ein Quereinstieg in die Heileurythmie-Ausbildung Dornach ist nach Absprache möglich. Wenn die bisher erbrachten Lernleistungen anerkannt werden können, werden sie an die bestehenden Inhalte der Heileurythmie-Ausbildung Dornach angerechnet und danach wird festgelegt, wie weit die Ausbildungszeit verkürzt werden kann.

Um die bisherigen Lernleistungen (Stundenzahl, Inhalte) zu sichten und zu beurteilen, müssen diese detailliert und schriftlich nachgewiesen werden. Daraus ergibt sich ein Kompetenz- und Qualifikationsprofil, das in Beziehung zu den Lehrplananforderungen der Heileurythmie-Ausbildung Dornach und zur zukünftigen Berufsausübung gestellt wird. Dabei richten wir uns nach den Vorgaben vom internationalen Curriculum der Internationalen Ausbilderkonferenz Basisausbildung und der Heileurythmie, sowie den Vorgaben der OdA KT. Dies ermöglicht ein einheitliches Kompetenzprofil, eine transparente Struktur der Teilabschlüsse und erleichtert die Äquivalenzprüfung der Basisausbildung. Das Niveau und Fachwissen werden jeweils individuell geprüft. In begründeten Ausnahmefällen können Auflagen vereinbart werden, nach denen wesentliche Lücken in der Qualifikation später nachgeholt werden müssen.

Die Heileurythmie-Ausbildung Dornach überprüft im Rahmen des AbeB-Verfahrens,

- ob Zertifikate (Diplome, Ausweise etc.) vorliegen, die belegen, dass die/der Auszubildende die erforderlichen Lernleistungen erfolgreich abgeschlossen hat,
- ob und in welchem Umfang die Angaben zu den Kompetenzen, Zielen, Inhalten und zur Dauer der Lernleistungen mit unserem Lehrgang in Übereinstimmung gebracht werden können.

B. Verfahrensablauf

Schritt 1

Der Nachweis über die erbrachten Lernleistungen wird anhand vorliegender Stundenpläne, Kursbestätigungen und Zeugnisse zusammen mit dem Antragsformular bei der Leitung der Heileurythmie-Ausbildung Dornach eingereicht. Die Anzahl besuchter Stunden, Themen und Lernziele müssen aus den Dokumenten ersichtlich und testiert sein. Schriftliche Arbeiten können als Teilkompetenznachweise zu einem Modul eingereicht werden.

Je sorgfältiger und übersichtlicher die Unterlagen für die Einreichung zusammengestellt werden, umso geringer sind unser Arbeitsaufwand und dementsprechend die Kosten.

Im AbeB-Verfahren werden für die Beurteilung auch übergeordnete Kriterien wie beispielsweise die Vollständigkeit, Authentizität und Aktualität der Dokumente herbeigezogen. Zudem

macht sich die Heileurythmie-Ausbildung Dornach ein Bild über die generelle Eignung der Antragstellerin/des Antragstellers sowie über die Qualität der bisherigen Ausbildung.

Ein weiteres Beurteilungskriterium können die Bewegungsqualitäten der sich für den Quereinstieg bewerbenden Person sein; die Wahrnehmung und Beurteilung der Bewegungsfähigkeiten der sich bewerbenden Person stellt für die Einstufung in die Niveau-Stufen des Lehrganges durch die Heileurythmie-Ausbildung ein weiteres Kriterium dar.

Können die Kompetenzen aus den Unterlagen nicht verlässlich genug festgestellt werden oder liegt die Ausbildung schon länger zurück, kann die Heileurythmie-Ausbildung Dornach

- mit Einverständnis der/des Auszubildenden weitere Unterlagen einholen,
- die/der Auszubildende auffordern, Themenbereichs-, Stunden- und/oder Kompetenznachweise nachzureichen,
- ein klärendes Gespräch mit der Antragstellerin/dem Antragsteller führen.

Schritt 2

Nach einer Überprüfung der Dokumente und einer positiven Beurteilung erhält die Antragstellerin/der Antragssteller eine Bestätigung der AbeB.

Die Zertifikate werden ausgestellt, wenn

- die fremden Lernleistungen anerkannt werden können und die allenfalls fehlenden Kompetenznachweise nachgereicht sind;
- die Kosten für das AbeB-Verfahren, für die Modulzertifikate sowie evtl. für zusätzlichen Unterricht und nachzuholende Kompetenznachweise beglichen sind.

Kosten für die AbeB

- Pauschaler Grundpreis/Modul: CHF 100.–
- Kosten Überprüfung nach Aufwand/Std.: CHF 80.–

Antragsformular für die „Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen“ (AbeB)

Die Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen (AbeB) beinhaltet die Anerkennung bzw. Anrechnung von bisher erworbenen Lernleistungen an einen nachfolgenden Aus- oder Weiterbildungslehrgang. Die erfolgreiche (Über-)Prüfung kann zu einer Anrechnung und damit zu einer Verkürzung der Aus- und Weiterbildungszeit durch die Heileurythmie-Ausbildung Dornach führen.

Name, Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon privat

Telefon Geschäft

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Berufe

Name und Adresse der Schulen, an der die früheren Lernleistungen absolviert worden sind:
Nachweise, Dokumentationen, Zertifikate müssen eingereicht werden (Kopien).

Zeitraum der fremden bzw. früheren Lernleistungen (von/bis):

Ort, Datum

Unterschrift